

Allgemeine Hinweise und Regelungen zur Betreuungsarbeit des Eltern- und Fördervereins der Grundschule Biewer e.V., Trier

Der Vereinsvorstand möchte Ihnen folgende Informationen für die Zusammenarbeit in der Betreuung an die Hand geben.

1. Anmeldung, Änderung, Abmeldung – Allgemein:

Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Website der Schule – Bereich Förderverein zum Download angebotenen Vordrucke.

Das Formular zur Anmeldung zur Betreuung. Darauf werden neben Ihren persönlichen Angaben auch die Angaben für das Kind und die gewünschten Betreuungszeiten gemacht. Mit Ihrer Unterschrift auf dieser Anmeldung bestätigen Sie uns auch das Anerkenntnis der hier aufgestellten Regelungen.

Bei der Anmeldung mehrerer Kinder geben Sie bitte pro Kind ein eigenes Formular ab!

Eine Anmeldung ist **nur für Vereinsmitglieder** bzw. deren Kinder möglich. Bei mehreren Kindern an der Schule reicht *eine* Mitgliedschaft natürlich aus.

Bei Änderungen und Abmeldungen nutzen Sie bitte das entsprechende Formular.

Meldungen sind **nur zum Schuljahresbeginn** möglich. Zwar kann im laufenden Schuljahr noch nachträglich im Einzelfall angemeldet werden (wir prüfen dann unsere Kapazitäten), aber es kann **nicht** abgemeldet werden.

Hintergrund ist, dass wir die zu betreuenden Kinder bei der ADD Trier melden müssen und sich danach unsere Zuschüsse (siehe 6.) richten. Diese werden schuljährlich abgerechnet und können unterjährig nicht mehr geändert werden. Wir benötigen für die von uns angestellten Betreuer und unser Programm jedoch Planungssicherheit.

Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass bei einer Abmeldung Ihrerseits im laufenden Schuljahr der Elternbeitrag gem. Punkt 6. Weitergezahlt werden muss.

2. Abmeldung zu einem Termin – Einzelfall:

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind freitags einmal nicht an der Betreuung teilnimmt. Diese Abmeldung **muss schriftlich per E-Mail an die Schulleitung** erfolgen (schulleitung@gs-am-biewerbach.de) erfolgen und **zwar bis spätestens 11 Uhr** an dem betreffenden Tag. Die Schulleitung wird das Betreuersteam informieren. Sollte Ihr Kind für den Tag in der Schule krankgemeldet sein, muss keine weitere Meldung erfolgen. Sollten wir **keine schriftliche** Nachricht erhalten, sind die Betreuer angewiesen, Ihr Kind **nicht** gehen zu lassen und werden Sie informieren. **Sollte Ihr**

Kind nicht erscheinen oder unentschuldigt fehlen, müssen wir, sofern wir Sie nicht erreichen können, ggfs. die Polizei informieren.

3. Haftung, Tätigkeit und Aufsichtspflicht:

Die Betreuungsarbeit ist eine Vereinsarbeit, die zwar weitgehend in den Räumen der Schule stattfindet, aber **kein** Angebot der Schule ist. Die Betreuer werden im Namen und Auftrag, sowie auf Rechnung des Vereins tätig.

Handlungen und Weisungen durch die Betreuer in der Betreuungszeit erfolgen im Namen und Auftrag des Vereins und nicht im Namen der Schule oder der Schulleitung. Der Verein haftet für die Betreuung und das, was dort geschieht, nicht etwa die Schulleitung oder ihr Träger.

Insofern ist die allgemeine Haftung eingeschränkt. So sind von Ihren Kindern verursachte Sachschäden durch Ihre Haftpflichtversicherung zu tragen (ähnlich eines Schadens, den Ihr Kind z.B. beim Besuch eines Freundes verursacht.).

Es ist aufgrund der Anzahl von Kindern nicht möglich, eine lückenlose Aufsicht in allen Bereichen zu gewährleisten. Daher schränken wir unsere Aufsichtspflicht ausdrücklich zunächst auf die Räume oder Bereiche ein, in denen sich Betreuer befinden. Darüber hinaus ist es bei der Anzahl der Kinder selbst im gleichen Raum nicht immer möglich, alle zeitgleich zu beaufsichtigen.

Wir haften ausdrücklich nicht für jegliche Schäden oder den Verlust von/an Kleidern, Schuhen, Brillen, Schulsachen, Ranzen, Mäppchen, Haaren, Schmuck usw., bzw. für kleinere Verletzungen, wie sie beim Spielen auftreten können. Wir haften nicht bei unerlaubtem Entfernen von der Gruppe und bei Missachtung klarer Regeln und Anweisungen der Betreuer.

Wenn Ihr Kind die Gruppe verlässt, erlischt unsere Aufsichtspflicht. Das kann beim Nachhauseweg sein, bei Abholung, beim Gang zur Toilette usw.

Bitte beachten sie unbedingt:

- Wir kontrollieren **nicht**, wer Ihr Kind abholt und ob die Person befugt ist.
- Wir kontrollieren **nicht**, ob Ihr Kind wirklich nach Hause oder zum Bus geht.
- Am Ende der Betreuungszeit muss Ihr Kind, sofern es abgeholt wird, außerhalb des Schulgebäudes ohne Aufsicht auf Sie warten.

Bitte besprechen Sie diese Punkte auch mit Ihren Kindern.

4. Betreuer:

Unsere Betreuerinnen und Betreuer sind sehr engagierte Menschen. Bei Einstellung prüfen wir mit der Schulleitung und anhand von Führungszeugnissen die allgemeine Eignung der Person. Es sind jedoch zumeist keine pädagogisch ausgebildeten Fachkräfte.

5. Versicherung:

Der Verein ist für seine Tätigkeit berufsgenossenschaftlich unfallversichert. Diese Versicherung deckt jedoch nicht alle Bereiche ab. Im Falle einer Erkrankung oder

eines Unfalls geben Sie bitte zunächst Ihre normale Krankenkasse oder -versicherung an. Sachschäden verursacht durch die Kinder (siehe Punkt 3.) sind nicht vollständig abgedeckt.

6. Zuschüsse der öffentlichen Hand und Elternbeiträge:

Die Betreuungsarbeit wird zu einem sehr hohen Anteil von der Stadt Trier sowie der ADD Trier durch Zuschüsse finanziert. D.h. Mitgliedsbeiträge und Spenden gehen in die anderweitige Vereinsarbeit, der Tätigkeitsbereich „Betreuung“ ist vollständig eigenständig finanziert.

Die ADD macht es uns zur Auflage, von den Eltern einen Anteil zu erheben. Dieser darf sehr niedrig sein. Daher haben wir uns zu einem sehr moderaten Stundensatz von 1,00 EUR pro Betreuungsstunde im Monat entschlossen. Wenn Ihr Kind also im Extremfall von 11.50 – 15.50 Uhr (4h) bei und in der Betreuung ist, dann fallen z.B. 4,00 EUR pro Monat an.

Für Sonderfälle wie die Betreuung vor Ferienbeginn erheben wir keinen Zuschlag. Das ist bereits mit abgedeckt.

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt 2x jährlich. Wir haben wegen Ferien usw. eine Rundung auf 8 Monate vorgenommen und rechnen pro Halbjahr 4 Monate ab. Wenn also jemand 4,- EUR pro Monat zahlen muss, werden 16,- EUR pro Abrechnung fällig.

Bevorzugt arbeiten wir mit Lastschrift (SEPA Mandat) und bitten um Ihre Erteilung. Wir buchen für das 1. Schulhalbjahr kurz nach den großen Ferien ab und für das 2. Schulhalbjahr im Januar zusammen mit dem Mitgliedsjahresbeitrag.

Bei Rücklastschrift schreiben wir Sie an und berechnen die Bankgebühren weiter.

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Bankverbindung sofort mit (verwenden Sie dazu bitte das Formular mit dem SEPA Mandat).

7. Verhaltensregeln in und um die Betreuung:

Um ein für alle angenehmes Zusammensein in der Freitagsbetreuung zu ermöglichen, ist es unumgänglich, dass Ihr Kind den Anweisungen des Betreuerenteams Folge leistet. Sollte Ihr Kind sich nicht daran halten, werden wir Sie umgehend schriftlich darüber informieren und Sie bitten, erzieherisch auf Ihr Kind einzuwirken. Natürlich stehen wir für Rückfragen zur Verfügung. Sollte sich trotz wiederholter Ermahnung das Verhalten Ihres Kindes nicht bessern, behalten wir uns vor, das Kind von der Betreuung auszuschließen.

8. Unbedingte Erreichbarkeit während der Betreuungszeit:

Im Gegensatz zur Schule hat der Verein kein Rückfallnetz, wenn es zu Unfällen oder Problemen kommt. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie **durchgehend während der Betreuungszeit telefonisch erreichbar** sind. Halten Sie die Rufnummern bei uns bitte unbedingt aktuell. Bitte geben Sie zusätzlich eine weitere bevollmächtigte Person mit Kontaktdaten an, die im Falle Ihrer Nichterreichbarkeit kontaktiert werden darf.

Bitte unbedingt beachten: Ohne Angabe einer Gültigen Mobilnummer und einer email-Adresse werden künftig keine Kinder zur Betreuung aufgenommen!

9. Medizinische Erstversorgung

Aus rechtlichen Gründen ist es uns nicht erlaubt, Ihren Kindern eine medizinische Versorgung oder Wundbehandlung zukommen zu lassen. Entsprechend werden wir im Zweifelsfall den Notarzt verständigen und Sie informieren.

Wir entfernen keine Zecken und können den Kindern keine Einnahme von Medikamenten ohne Ihr schriftliches Einverständnis genehmigen. Wir werden auch bei vorliegendem Einverständnis Ihr Kind bei der Einnahme nicht unterstützen. Bitte informieren Sie uns schriftlich über Allergien, Unverträglichkeiten oder Erkrankungen Ihres Kindes, so dass wir im Zweifelsfall angemessen reagieren können.

Wichtig: Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, werden wir jedoch kleine Wunden mit einem Pflaster versorgen und ggfs. zuvor reinigen, ohne dass dadurch ein Haftungsanspruch gegen uns entsteht. Sind Sie damit nicht einverstanden, teilen Sie uns das bitte unverzüglich schriftlich mit.

10. Kommunikation Eltern-Verein-Betreuer:

Offene und ehrliche Kommunikation ist der Schlüssel zum Erfolg. Bitte wenden Sie sich jederzeit an den Vorstand. Wir sind froh und dankbar über Lob, Verbesserungsvorschläge oder Angebote Ihrerseits.

Im Gegenzug werden wir auch Ihnen gegenüber offen und ehrlich sein und auch Probleme jederzeit transparent und lösungsorientiert kommunizieren. So werden wir sicher jederzeit gemeinsam Lösungen finden können und den Kindern eine angenehme Betreuung ermöglichen.

Sie erreichen uns per E-Mail jederzeit unter der auf der Website der Schule kommunizierten E-Mail-Adresse. Wir werden uns schnellstmöglich bei Ihnen melden. Gerne können Sie Post für den Vorstand auch bei den KlassenlehrerInnen oder im Sekretariat abgeben.

Alle hier genannten Bedingungen gelten auch für die Vereinsveranstaltung „Ferienfreizeit“, auch wenn diese Veranstaltung keine Betreuung im schulischen Sinne darstellt.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Zusammenarbeit.

Der Vereinsvorstand und das Betreuersteam

Bitte bewahren Sie diese Informationen auf, um jederzeit nachlesen zu können.

Stand: Mai 2022